

Mehr Informationen ...

Bitte beachten Sie:

Wie jede technische Anlage muss auch die Entwässerungsanlage mit ihren Schutzvorrichtungen regelmäßig und sorgfältig gewartet und gereinigt werden. Nur so kann einwandfreies Funktionieren sichergestellt werden!

Sorgen Sie bitte dafür, dass die Abwasserleitungen auf Ihrem Grundstück dicht sind – in Ihrem eigenen Interesse und um die Umwelt und somit das Grundwasser vor Gewässerschäden (strafrechtliche Verantwortung) zu bewahren!

Abweichend von den dargestellten Lösungen wäre es natürlich sicherer, wenn die Leitungen nicht unter der Kellersohle geführt werden, sondern im Keller frei zugänglich sind.

Dieses Informationsblatt kann nur eine allgemeine Erläuterung zum Schutz vor Kellerüberflutung geben. Die in der Praxis vorkommenden Probleme sind sehr vielfältig und können nur im Einzelfall gelöst werden. Lassen Sie sich vom Fachmann – Ihrem Installateur oder Architekten – dabei helfen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Innung Sanitär, Heizung, Klima Köln
Rolshover Straße 115
51105 Köln
Telefon (02 21) 8 37 12 - 0
Fax (02 21) 8 37 12 - 55/56
E-Mail info@shk-innung-koeln.de
Internet www.shk-innung-koeln.de



Ostmerheimer Straße 555, 51109 Köln

Kundenberatung

Telefon (0221) 221 - 26868
Fax (0221) 221 - 23646
info@stadenwaesserungsbetriebe-koeln.de
www.steb-koeln.de

Schutz vor Kellerüberflutungen



Kellerüberflutungen müssen nicht sein!

„30 Keller musste die Feuerwehr leer pumpen.“
So oder ähnlich steht es oft in den Zeitungsberichten nach Wolkenbrüchen oder Hochwasser!

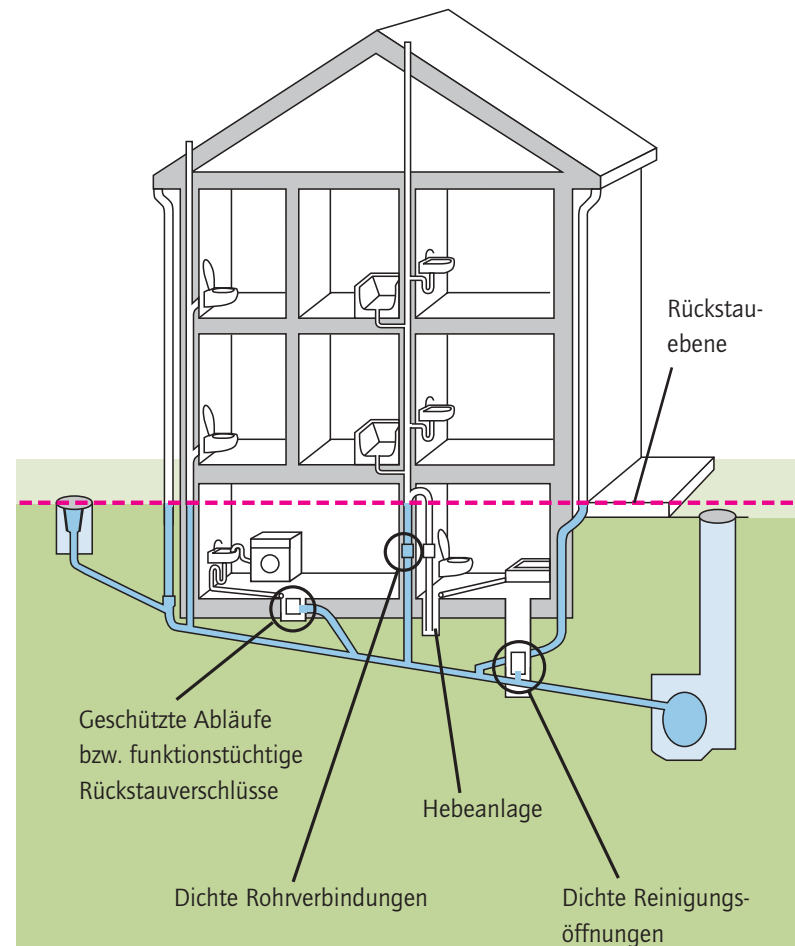
Die Stadtentwässerungsbedriebe Köln betreiben für die Abteilung der Abwässer (Schmutz- und Regenwasser) eine öffentliche Abwasseranlage.

Infolge von Niederschlägen oder Hochwasser kann es in der Kanalisation jedoch zu einem Rückstau kommen. Rückstau bedeutet, dass der Wasserspiegel im öffentlichen Kanal und im Grundstücksanschlusskanal ansteigt.

Rückstau ist in öffentlichen Kanälen wie bisher auch in Zukunft unvermeidbar. Daher müssen die Grundstücksentwässerungsanlagen gegen schädliche Folgen von Rückstau durch sachgemäße Installation abgesichert werden.

Liegen Entwässerungsanlagen wie Bodenläufe, Waschbecken, Waschmaschinen, Duschen usw. tiefer als die „Rückstauenebene“ (höchster Punkt der öffentlichen Verkehrsfläche vor dem Grundstück), so **müssen** diese dringend gegen Rückstau gesichert werden. Sonst kann es zu sehr unangenehmen Kellerüberflutungen kommen, für die der **Grundstückseigentümer** dieser Anlage haftet.

Bei Starkregen kann das Wasser im Kanal über Kellersohlenhöhe steigen!



Wie schützt man sich gegen Kellerüberflutungen?

Kellerüberflutungen sind vermeidbar, wenn die Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene entsprechend den technischen Vorschriften (besonders der DIN 1986 Teil - 100 und DIN EN 12056) ausgeführt und betrieben werden.

Danach ist vor allem auf Folgendes zu achten:

- **Schmutzwasser**, das unterhalb der Rückstauenebene anfällt, sollte der öffentlichen Kanalisation über eine automatisch arbeitende Abwasserhebeanlage zugeführt werden. In besonderen Fällen kann häusliches Schmutzwasser direkt abgeleitet werden, wenn die entsprechenden und funktionierenden Absperrvorrichtungen vorhanden sind.
- **Niederschlagswasser** von Flächen unterhalb der Rückstauenebene darf, soweit es nicht versickern kann, der öffentlichen Kanalisation nur über eine automatisch arbeitende Abwasserhebeanlage rückstaufrei zugeführt werden. Niederschlagswasser von kleinen Flächen, die unter der Rückstauenebene liegen, wie zum Beispiel Kelleraußentreppen, sollte versickert werden.

Gas- und wasserdicht sein müssen:

- Rohre und Rohrverbindungen (Muffen)
- Reinigungsöffnungen (Revisionschächte)
- Reinigungsverschlüsse